



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

**Senat für Stadtentwicklung für Stadtentwicklung
und Umwelt**
Referat VIII D 101 - Herr Deichsel
Brückenstr. 6

10179 Berlin

Bearbeiterin:
A. Stavorinus (NABU)
M. Schubert (BLN)

Unser Zeichen: 9/1607.2/WG

Berlin, 09.09.2016

Betr: Stellungnahme zum Antrag auf wasserbehördliche Befreiung für die Erneuerung der B-Galerie, hier: 1. BA (neu) 8 Aufschlussbohrungen und 8 Brunnenersatzbohrungen (Brunnen 31 bis 38), 2. BA (neu), 10 Aufschlussbohrungen und 10 Brunnenerstzbohrungen (Brunnen 40 bis 49) und den Rückbau der Altbrunnen, sowie der notwendigen Umschlüsse in der B-Galerie des Wasserwerkes Friedrichshagen in 12587 Berlin (Fassungsbereich und engere Schutzzone des Wasserschutzgebietes Friedrichshagen)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.07.16, Ortsbegehung v. 02.09.16

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen und der Teilnahme am Ortstermin am 02.09.2016 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die im Rahmen der Ortsbegehung getroffenen Festlegungen hinsichtlich der genauen Standorte der Brunnen, die das Vorhandensein von Bäumen berücksichtigt, finden unsere Unterstützung.

Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch grundsätzlich zum vorliegenden Gutachten von p2m Stellung nehmen und unsere Bedenken gegen den Bau der Brunnen vortragen, soweit diese das

FFH-Gebiet und das geplante LSG-Landschaft des Müggelsees und des Fredersdorfer Mühlenfließes und NSG Müggelsee/Fredersdorfer Mühlenfließ beeinflussen (Auslegung vom 12.8. – 16.9.2016). Diese Bedenken werden wir auch in das Grundwasserbewilligungsverfahren für das WW Friedrichshagen einbringen. Es ist jedoch wenig sinnvoll, hier durch den Neubau von Brunnen vollendete Tatsachen zu schaffen, bevor das Bewilligungsverfahren zum Abschluss gebracht wurde. Nehmen Sie bitte die folgenden Ausführungen auf und lassen Sie diese auch in dieses Genehmigungsverfahren einfließen:

Wir können aufgrund unzureichender Unterlagen keine genaue Einschätzung darüber abgeben, in welcher Weise die geplanten Maßnahmen genau Einfluss auf Umwelt und Natur haben. Auch wenn sich der vorliegende Antrag teilweise auch auf Brunnen außerhalb des nahegelegenen FFH-Gebietes Fredersdorfer Mühlenfließ bezieht, so enthält der Antrag der Berliner Wasserbetriebe auch die Nummern weiterer Standorte, welche mit dem vorliegenden Antrag unsererseits bestätigt werden sollen. Es geht um die im künftigen Naturschutzgebiet liegenden Brunnen - östlich der Straße nach Fichtenau (Nummern B 46? – 49). Leider lässt sich aus den Unterlagen nicht die exakte Brunnenbezeichnung ablesen.

Das vorgelegte Gutachten des Büros p2m ist lediglich ein „vorläufiges“ Gutachten, welches nur auf Angaben aus dem Umweltatlas beruhen, aber keine Untersuchungen vor Ort enthält. So ist es auch zu erklären, wieso im Gutachten das Vorhandensein von Amphibien verneint wird, obwohl sich in unmittelbarer Nachbarschaft der älteste (am längsten betreute und dokumentierte) Amphibienschutzzaun Berlins (seit 1982) befindet. Gleichzeitig suggeriert die Bezeichnung „UVP-Vorprüfung“, das noch ein abschließendes Gutachten erstellt wird.

Des Weiteren wurden zwar Lagepläne der einzelnen Standorte vorgelegt, jedoch fehlen darin Legenden und Maßangaben zur Erläuterung der Standortbelange. Wesentlich entscheidender ist jedoch, dass ein Plan fehlt, aus dem ersichtlich wird, wie die einzelnen Brunnenstandorte im Gelände einzuordnen sind. Das ist deshalb wichtig, da die Brunnengalerie das FFH-Gebiet und zukünftiges LSG bzw. NSG Fredersdorfer Mühlenfließ quert. Die beantragten Maßnahmen mit Eingriffe in den Boden stellen eindeutig einen Eingriff ins FFH-Gebiet dar, wenn sie in oder an den Grenzen des FFH-Gebietes stattfinden. Ohne genaue Verortung kann dieser Eingriff dahin gehend nicht ausreichend bewertet werden. Hinzu kommt, dass ein Eingriff ins FFH-Gebiet zwingend einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bedarf, auch wenn das eigentliche Schutzgut (Bruch-/Auwälder) nicht direkt betroffen sein sollte, wie es in der „UVP-Vorprüfung“ heißt. Jedoch finden wir, dass die Bruch-/Auwälder, da sie Grundwasser- und Fließabhängig sind, sehr wohl betroffen sind. Demzufolge muss ein Eingriff in den Boden und das Grundwasser (bis 45 m Tiefe) grundsätzlich auf seine Verträglichkeit für das Gebiet selbst bewertet werden. Auch sind nicht nur die Bruch-/Auwälder Schutzgut für dieses FFH-Gebiet, sondern das Fließ selbst, mit div. Fischen und Makrozoobenthos, welche nach EU FFH-Richtlinie streng geschützt sind. Für ein solches Gebiet gilt ein Verschlechterungsverbot nach Bekanntgabe als FFH-Gebiet. Demzufolge ist jeder Eingriff auf seine Verträglichkeit zu prüfen.

Auf S. 6 der UVP-Vorprüfung heißt es, dass eine „Veränderung der grundwasserbezogenen Wirkungen und Folgewirkungen auf andere Schutzgüter durch die neuen Brunnen nicht zu erwarten ist, da die Fördermengen nicht von den ursprünglichen Förderleistungen der alten Brunnen abweichen werden“ und dass „die Galerie seit 1905 besteht“ und somit die „umliegenden Biotope seit über 100 Jahren durch die Trinkwassergewinnung geprägt sind“. Das stimmt, aber die Trinkwassergewinnung beeinflusst seit über 100 Jahren die Biotope dahin gehend, dass das Fließ, welches 1906 noch Grundwasseranschluss hatte, heute nicht mehr nur im Sommer trocken fällt, sondern auch im Winter im Berliner Bereich so gut wie kein mehr Wasser führt. Seit 1906 ist der Grundwasserspiegel von 0 m auf mehrere Meter unter 0, d. h. unter der Oberfläche, gesunken und das großflächig. Das Trockenfallen des Fließes ist spätestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts bekannt und wurde bereits damals auch auf die Trinkwasserförderung der B-Galerie zurück geführt. In den 1960er Jahren wurde der sog. Rahnsdorfer Stausee angelegt und später, als das Fließ immer häufiger trocken fiel, in Teilen gegen Versickerung abgedichtet und um den wandernden Fischen und dem Makrozoobenthos eine Überlebenschance zu geben. In den 1990er Jahren wurden zusätzlich in die Sohle des Fließes Tonplatten eingebaut, um auch das Fließ gegen Versickerung abzudichten und die Durchgängigkeit möglichst lange zu erhalten. All diese Maßnahmen wurden ergriffen, um dem Einfluss der Trinkwasserförderung der B-Galerie entgegen zu wirken. Inzwischen helfen die Tonplatten im Fließ auch nicht mehr, denn das jährlich wiederholte Trockenfallen führte zu Rissen und Brüchen in den Tonplatten und diese wurden durchlässig. Das hat wiederum zur Folge, dass inzwischen auch in den immer milder werdenden Wintern das Wasser schnell versickert. Messungen im Winter / Frühjahr haben gezeigt, dass zwischen Bismarckstraße (Schöneiche) und der Brücke am Hegemeisterweg (südlich der B-Galerie) die Abflussmengen drastisch absinken. Da die Witterung zu dieser Zeit noch nicht ausreichend war, um diese Verluste mit Verdunstung zu erklären, bleibt nur der Einfluss der Brunnengalerie. Somit ist klar, dass die Förderung von Trinkwasser in diesem Bereich zur Verschlechterung des Zustandes des FFH-Gebietes Fredersdorfer Mühlenfließ führt, welche lt. EU FFH-RL verboten ist. Eine Erneuerung der Brunnen würde dazu führen, dass dieser negative Einfluss der Trinkwasserförderung weiter anhält und sich der Zustand des FFH-Gebietes weiter verschlechtert. Wir sehen das europäisch verbriefte Recht auf den Erhalt der Umwelt und Natur zum Wohl aller mindestens gleichwertig mit dem Recht auf Trinkwasser. Um beiden gerecht zu werden, hilft unsererseits nur der Verzicht auf einige Brunnen und für die verbliebenen eine brunnenscharfe und jahreszeitlich differenzierte Regulierung der Trinkwasserförderung an dieser Brunnengalerie. Dies muss u. E. nach vor Erneuerung der Brunnengalerie geklärt werden, um ggf. zu entscheiden, ob Brunnenstandorte noch realisiert werden können. Denn die Erneuerung der Brunnen ist die Voraussetzung für die Weiterführung der Trinkwasserförderung, die nachweislich zur Verschlechterung des FFH-Gebietes Fredersdorfer Mühlenfließ geführt hat und dann auch weiterhin führen wird.

Weiteres zum „vorläufigen Gutachten“:

Lt. vorläufigem Gutachten gehört das FFH-Gebiet zum Schutzgebiet Müggelsee-Müggelspree. Das ist falsch. Momentan handelt es sich um ein eigenständiges FFH-Gebiet Nr. 14 „Fredersdorfer Mühlen-

fließ“. Das ist deshalb wichtig, da der Bezug zum größeren (zukünftigen) Schutzgebiet Müggelsee-Müggelspree wesentlich geringer ausfällt, als wenn der Bezug zum wesentlich kleineren FFH-Gebiet herstellt.

Lt. UVP-Vorprüfung gibt es im betroffenen Bereich der Brunnen hauptsächlich ruderale Biotope und Biotope der Vorwaldstandorte. Diese Aussage stammt aus der Biotoptypenkarte des Umweltatlas Berlin, deren Erhebung jedoch bereits 2004 stattfand und demzufolge nicht mehr aktuell sind. Im Bereich des Fredersdorfer Mühlenfließes sind beidseitig (37 m und 27 m) Erlenbruchwälder eingezeichnet. Diese werden hier nicht erwähnt.

In der UVP-Vorprüfung wird beschrieben, dass die Brunnenstandorte ca. 50 m von der S-Bahntrasse entfernt liegen (S. 4). Das kann jedoch nur darauf beruhen, dass die S-Bahntrasse am nördlich Rand der gesamten Bahntrasse liegt und von dessen Mitte gemessen wurde. Entscheidend ist jedoch, in welchen Bereichen bzw. Abstand die Brunnenstandorte zum Bahndamm liegen. Das ist wichtig für die Einschätzung der Betroffenheit der südlich exponierten Standorte entlang der Bahntrasse, welche von Zauneidechsen besiedelt werden, besonders, wenn die Ausprägung relativ baumfrei und ruderal ist. Doch lt. UVP-Vorprüfung gibt es so gut wie keine Zauneidechsen bzw. deren Population wird als gering eingeschätzt, obwohl das nicht untersucht wurde. Es handelt sich also lediglich um eine Vermutung.

Auf S. 2 bzw. S. 6 (Schutzgut Boden) wird erläutert, dass im Durchmesser von 6 m (ca. 13 m²) je Standort der Boden um die Brunnen herum mit Naturschotter verdichtet wird. Des weiteren heißt es, dass „nach Abschluss aller Arbeiten das Gelände wieder in seinen alten Zustand versetzt wird“. Wir bezweifeln jedoch, dass der verdichtete Naturschotter wieder entfernt wird. Somit kommt es auf jeden Fall zu einer Teilversiegelung, welche genau berechnet und ausgeglichen werden muss.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bitten dringend um eine Überarbeitung des Gutachtens und fordern den Verzicht auf die Brunnen, die im künftigen NSG Müggelsee/Fredersdorfer Mühlenfließ liegen würden.

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. Dr. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)